

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6821

MEW • Georgenstraße 23 • 10117 Berlin

Umwelt- und Agrarausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags

Per E-Mail: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Dr. Steffen Dagger
Hauptgeschäftsführer

Georgenstraße 23
10117 Berlin
Telefon (0 30) 20 45 12 53
Telefax (0 30) 20 45 12 55
dagger@mew-verband.de

Berlin, den 03.11.2016

Stellungnahme

des MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V. und seiner Mitgliedsverbände zum Entwurf des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG)

Energie-Unternehmen in Schleswig-Holstein

Der MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V. ist als Dachverband die Stimme des unabhängigen Mittelstandes der Mineralöl- und Energiewirtschaft in Deutschland. Zu den vom MEW vertretenen Mitgliedsunternehmen gehören unter anderen auch mittelständische und unabhängige Mineralölhändler, wie die Firma Anton Willer (Kiel), die Raffinerie Heide GmbH (Heide), der Energiehändler team AG (Süderbrarup), die TM Handel und Tanklogistik (Rendsburg) oder Tochtergesellschaften von Oiltanking (Kiel) und Bomin Deutschland (Kiel, Travemünde).

Zusammenfassung:

Wir begrüßen die Bemühungen Schleswig-Holsteins um den Klimaschutz, halten jedoch ein Klimaschutzgesetz auf Landesebene für verfehlt. Insbesondere verbindliche Klimaziele auf Landesebene schaden dem Wettbewerb durch Rechtszersplitterung. Deshalb müssen Klimaschutzmaßnahmen harmonisiert auf EU-Ebene abgestimmt werden.

Die Energiewende muss wirklich technologieoffen und energieträgerneutral umgesetzt werden. Planwirtschaftliche Ver- oder Gebote wirken in der Praxis wie Modernisierungsverbote und sind damit Effizienzkiller. Energie muss bezahlbar für die Bürger Schleswig-Holsteins bleiben. Deshalb müssen jegliche Maßnahmen Kostenabschätzungen enthalten und sozialverträglich umgesetzt werden.

Power-to-Heat in Öl-Hybridheizungen ist ein sinnvolles Instrument, Effizienz sehr kostengünstig zu steigern. Des Weiteren kann Power-to-Heat in Öl-Hybridheizungen durch Aufnahme von Überschussstrom zur Entlastung der Stromnetze beitragen. In Schleswig-Holstein ist derzeit eine Power-to-Heat-Modellregion in Planung.

Im Einzelnen zu dem Gesetzesentwurf des EWKG:

Zu § 3 Absatz 1: Keine Einführung verbindlicher Klimaziele auf Landesebene

Wir halten verbindliche Klimaziele auf Landesebene für verfehlt. Die bereits vorhandenen Ziele auf EU- und nationaler Ebene sind zur Umsetzung der Energiewende ausreichend. Klimaziele auf Landesebene sind daher nicht erforderlich. Zu viele verschiedene Ziele schaden dem Wettbewerb, auf nationaler und internationaler Ebene.

Darüber hinaus schlagen wir vor, das Kriterium der „Effizienz“ anstelle der Messgrößen „THG-Emissionsreduzierung“ und „Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien“ zu nutzen. Lediglich die eine Bewertung nach Effizienzgesichtspunkten stellt sicher, dass auch eine Energieeinsparung berücksichtigt wird. Regionale Zielwerte, die über die von der Bundesregierung festgelegten Zielwerte hinausgehen, sind für die Einhaltung der nationalen Klimaziele nicht erforderlich und verteuern die Wärmewende für den Bürger zusätzlich. Aus diesem Grund lehnen wir die Einführung von zusätzlichen Klimaschutzzielen auf Landesebene grundsätzlich ab.

Zu § 7 Absatz 1:

- **Technologieoffenheit und Energieträgerneutralität für Schleswig-Holstein wahren**

Die Pläne der Landesregierung Schleswig-Holstein, anhand des geplanten EWKG die Sektorkopplung auszubauen und die Kommunen beim Klimaschutz zu stärken, begrüßen wir zwar grundsätzlich.

Die Ermächtigung der Gemeinden und die Ermächtigung zur Übertragung auf die kommunalen Behörden (§ 7 Absatz 1 i. V. m. Art. 2 zur Änderung der Amtsordnung) sehen wir allerdings kritisch. Die Aufstellung von Wärme- und Kälteplänen in Gemeinden ist sehr kostenintensiv. Diese öffentlichen Gelder sollten besser in die Förderung technologie- und energieträgeroffener Effizienzmaßnahmen investiert werden.

Die Umsetzung der Energiewende in Schleswig-Holstein sollte ohne Ordnungsrecht und Zwang für Bürger und Unternehmen erfolgen. Dies sollten die Gemeinden und Ämter bei der Aufstellung ihrer Wärme- und Kältepläne sowie die Landesregierung Schleswig-Holstein bei der Erstellung und Umsetzung Ihrer künftigen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (§ 10 EWKG) berücksichtigen.

Eine ordnungsrechtliche Vorgabe bestimmter Technologien oder die Diskriminierung bestimmter anderer Energieträger wie z.B. Heizöle kann dazu führen, dass Mieter oder Vermieter in Schleswig-Holstein mit unnötig hohen Kosten belastet werden. Ordnungsrechtliche Vorgaben lösen unternehmensseitig, insbesondere bei mittelständischen Unternehmen, in der Regel eine Verzögerung von Investitionen und Investitionsunsicherheit aus. Dieser Attentismus führt schließlich zu einer ineffizienten und wettbewerbsschädlichen Verwendung von Investitionsmitteln, die dem Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein schadet.

Nur ein marktwirtschaftlicher, technologie- und energieträgeroffener Ansatz beim Klimaschutz kann die gewünschte energetische Gebäudesanierung realisieren und Mehrbelastungen vermeiden. Technologieoffenheit und Energieträgerneutralität gewährleisten die Finanzierbarkeit der Energiewende. Nur so können die angewachsenen Sanierungstaus aufgelöst werden.

Wir schlagen vor, im Zuge des Ausbaus der Sektorkopplung die für Power-to-Heat in Öl-Hybridheizungen erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Bereits heute kann durch den Einsatz eines modernen, effizienten Brennwertkessels, rund 30 Prozent an Heizölverbrauch und damit auch an CO₂-Emissionen eingespart werden. Besonders im ländlichen Raum ist die Heizungsstruktur dezentral und die Anzahl von Ölheizungen sehr hoch. Setzt man Power-to-Heat-in Öl-Hybridheizungen ein, kann damit günstig und effizient gleichzeitig Überschussstrom abgebaut werden. Power-to-Heat in Öl-Hybridheizungen ist eine günstige und massentaugliche Lösung. Schon heute muss Strom aus erneuerbaren Energien in beträchtlichen Mengen abgeregelt. Dafür müssen enorme Entschädigungszahlungen geleistet werden. Die technischen Voraussetzungen für Power-to-Heat in Öl-Hybridheizungen sind für den Bürger – im Gegensatz zur Wärmepumpe, die nur in hochgedämmten Gebäuden effizient ist – relativ einfach realisierbar und zudem auch erschwinglich. Technologien, die auf erneuerbaren Energien beruhen, kann sich der größte Teil der Bevölkerung nicht leisten. In Öl-Bestandsanlagen würde die Power-to-Heat-Technologie bei entsprechenden Rahmenbedingungen zu einem Effizienzsprung führen.

- **Ermächtigung der Kommunen schadet Wettbewerb, Geldbeutel und Effizienz**

Auch vor dem Hintergrund der Sozialverträglichkeit sehen wir die im EWKG-Entwurf vorgesehene Ermächtigung der Gemeinden und Behörden zur Aufstellung von Wärme- und Kälteplänen (§ 7 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 2 zur Änderung der Amtsordnung) sehr kritisch. Auf keinen Fall darf die Aufstellung eines solchen Plans durch eine Gemeinde zu einer Benachteiligung der mittelständischen Energiewirtschaft sowie der Energieverbraucher in Schleswig-Holstein gegenüber Marktteilnehmern aus anderen Bundesländern und anderen Staaten führen. Die Aufstellung eines Wärme- und Kälteplans ist sehr zeitintensiv. Dieses wird auf Seiten des Verbrauchers zu Attentismus führen, denn der Gebäudeeigentümer, der künftig von einer Maßnahme des Wärmeplans betroffen sein könnte, wird kurzfristig geplante Effizienzmaßnahmen und Investitionen zurückstellen.

Die Aufstellung von Wärme-/Kälteplänen sollte ferner unter strengster Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfolgen. Dazu gehört auch, keine ordnungsrechtlichen Zwangsmaßnahmen zu beschließen, die letztlich zu Attentismus und sozialer Härte für Wirtschaft und Verbraucher in führen. Im Zuge von Effizienzmaßnahmen muss auch die Bezahlbarkeit aller Maßnahmen der kommunalen Klimapläne für die Bürger vordergründig sein. Klimaschutz kann nur gelingen, wenn er bezahlbar ist. Dies gilt insbesondere auch für die Wärme- und Energieversorgung, die für die Bürger existentiell sind.

- **Bezahlbarer Klimaschutz mit Einzelheizungen statt Fernwärme**

Mit sanierten Einzelheizungen lassen sich die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung günstiger erreichen als mit Nah- und Fernwärmenetzen. Gleichzeitig ist Fernwärme für den Verbraucher in der Regel mit höheren Heizkosten verbunden. Eine generelle politische Bevorzugung ist damit nicht gerechtfertigt. Der Ausbau von Wärmenetzen ist nur in bestimmten Fällen sinnvoll. Bezogen auf den Gebäudebestand mit 18 Millionen Häusern ist er weder aus Gründen des Klimaschutzes noch aus finanziellen Erwägungen eine massentaugliche Lösung. Das ergibt sich aus einer vor kurzem veröffentlichten Studie „Dezentrale vs. Zentrale Wärmeversorgung im deutschen Wärmemarkt“ des IWO und des BDH. Gesamtwirtschaftlich betrachtet ist die netzgebundene Wärmeversorgung aller Bestandsgebäude über einen Zeitraum von 20 Jahren um 250 Milliarden Euro teurer als bei einer Erneuerung durch dezentrale Heizungen. In Anbetracht des begrenzten Investitionsvolumens könnten durch die Modernisierung von Einzelheizungen in der Regel auch mehr CO₂-Emissionen eingespart werden als mit dem Einsatz von Wärmenetzen. Daher sind die klimapolitischen Ziele durch Optimierung von Einzelheizungen günstiger zu erreichen. Deshalb sind technologische Einschränkungen für Gebäudeheizungen verfehlt.

Zu § 7 Absatz 2: Keine Verpflichtung von Energieunternehmen zur Übermittlung energiewirtschaftlicher Daten an Gemeinden

Die vorgesehene Verpflichtung von Energieunternehmen zur Übermittlung energiewirtschaftlicher Daten ist zu umfassend. Daher lehnen wir diese Maßnahme grundsätzlich ab. Vor allem für mittelständisch strukturierte Unternehmen bedeutet eine solche Verpflichtung einen zusätzlichen bürokratischen, personellen und damit auch finanziellen Aufwand. Diese Feststellung bezieht sich zuvorderst auf die Heizölhändler und die Tankstellenbetreiber. Wir fordern daher, den Begriff „Brennstofflieferant“ zu streichen oder zu ersetzen durch ein qualifizierendes Kriterium wie „Brennstofflieferant mit als 2 Milliarden Euro Umsatz“ bzw. „...mehr als 500 Mitarbeitern“.

Zu § 10: Keine Rechtszersplitterung durch Klimapolitik auf Landesebene

Insbesondere verbindliche Klimaziele auf Landesebene oder gar kommunaler Ebene schaden dem Wettbewerb in Schleswig-Holstein durch Rechtszersplitterung. Deshalb müssen Maßnahmen zur Rettung des Weltklimas harmonisiert auf EU-Ebene abgestimmt werden. Insofern verweisen wir auf unsere Ausführungen unter § 3 Absatz 1.